



## Unterstützungsmassnahmen gemäss Covid-19-Gesetz des Bundes im Kulturbereich

Gesuchsformular

1. Januar 2022

### Ausfallentschädigung für Kulturunternehmen

#### 1. Gesuchsteller\*in

Name des Kulturunternehmens	
Strasse, Nr.	
PLZ, Ort	
Telefon 1	
Telefon 2	
E-Mail-Adresse	
Website, sofern vorhanden	
Rechtsform	
Statutarischer Sitz (PLZ, Ort)	

Bank-/Postverbindung (IBAN)	
Kontoinhaber*in	
Hausbank/Post	
PLZ, Ort	
E-Mail-Adresse	

Unternehmens-Identifikationsnummer (UID), sofern vorhanden	
--	--

- Ist das Kulturunternehmen eine staatliche Verwaltungseinheit (Bund, Kanton, Gemeinde) oder eine öffentlich-rechtliche Person?

<input type="checkbox"/>	Ja
<input type="checkbox"/>	Nein

## 2. Kontaktperson

Vorname, Name	
Funktion	
Strasse, Nr.	
PLZ, Ort	
Telefon	
E-Mail-Adresse	

## 3. Angaben zur kulturellen Tätigkeit

- Kulturbereich, in dem das Kulturunternehmen tätig ist (Mehrfachnennung möglich)

<input type="checkbox"/>	Darstellende Künste und Musik	<input type="checkbox"/>	Film
	Design	<input type="checkbox"/>	Literatur
	Visuelle / Bildende Kunst	<input type="checkbox"/>	
	Museen	<input type="checkbox"/>	

- Kurzbeschreibung der kulturellen Tätigkeit des Kulturunternehmens

--

#### 4. Angaben zu anderen beantragten Massnahmen zur Deckung des Schadens

- Haben Sie Kurzarbeitsentschädigung für allfällige Angestellte beantragt?

<input type="checkbox"/>	Ja	Datum des Antrags			
		Entscheid liegt vor	<input type="checkbox"/>	Ja	bewilligt ab (Datum)
					Höhe der gewährten Entschädigung in CHF
			<input type="checkbox"/>	Nein	

Nein

- Haben Sie die Deckung des Schadens über Ihre Privatversicherung beantragt?

<input type="checkbox"/>	Ja	Datum des Antrags			
		Entscheid liegt vor	<input type="checkbox"/>	Ja	Höhe der gewährten Entschädigung in CHF
			<input type="checkbox"/>	Nein	

<input type="checkbox"/>	Nein	Geplant?	<input type="checkbox"/>	Ja
			<input type="checkbox"/>	Nein

- Haben Sie weitere Entschädigungen beantragt?

<input type="checkbox"/>	Ja	Datum des Antrags			
		Entscheid liegt vor	<input type="checkbox"/>	Ja	Höhe der gewährten Entschädigung in CHF
			<input type="checkbox"/>	Nein	

<input type="checkbox"/>	Nein	Geplant?	<input type="checkbox"/>	Ja
			<input type="checkbox"/>	Nein

**5. Angaben zu betroffenen Veranstaltungen und Projekten oder zum betroffenen Betrieb**

Art der Veranstaltungen	
-------------------------	--

➔ Bitte Veranstaltungen und Projekte einzeln in einer Beilage aufführen (mit Titel und Daten).

Anzahl der Veranstaltungen	abgesagt	
	teilweise abgesagt	
	verschoben	
	in reduziertem Umfang durchgeführt	
	Total	

*ODER*

Betrieb geschlossen oder in reduziertem Umfang geöffnet?	
Dauer der Betriebsschliessung oder der reduzierten Betriebsöffnung (Start- und voraussichtliches Enddatum)	
Art des Betriebs	

**6. Angaben zur Ausfallentschädigung (Antrag)**

- Kurzbeschreibung der Schadensart (Art der entgangenen Einnahmen und der nicht angefallenen Kosten)

- -Höhe des ungedeckten finanziellen Schadens insgesamt in CHF
- Bemerkungen

## 7. Einzureichende Dokumente

- Schadensberechnung. Die Schadensberechnung umfasst die entgangenen Einnahmen und die nicht angefallenen Kosten. Angerechnet an den finanziellen Schaden werden auch Entschädigungen an Kulturakteur\*innen für vereinbarte Engagements, die letztlich nicht realisiert werden konnten. (*obligatorisch*)
- Letzte zwei revidierte oder genehmigte Jahresrechnungen (Erfolgsrechnung, Bilanz und Anhang (*obligatorisch*))
- Bei Veranstaltungen oder Projekten: Veranstaltungs- oder Projektbudgets (*sofern vorhanden*)
- Genehmigtes Betriebsbudget der Jahre 2021 und 2022 (*obligatorisch*)<sup>1</sup>
- Kopien von Rechnungen oder sonstigen Belegen zum Nachweis des Schadens (z. B. Nachweis von bereits erfolgten oder Bestätigung von geplanten Honorarzahungen zugunsten von engagierten Kulturakteur\*innen, zentrale Verträge zu Veranstaltungen oder Projekten) (*soweit möglich*); wo nicht selbsterklärend, bitte Rechnungen und Belege erläutern.
- Kopie allfälliger Anträge oder Entscheide über Kurzarbeitsentschädigung, Schadensdeckung durch Privatversicherung und / oder weitere beantragte Entschädigungen (*obligatorisch bei Gesuchseingabe*, wenn bereits Antrag gestellt oder Entscheid vorliegt; *obligatorisch nachzuliefern*, wenn Antrag noch nicht gestellt oder Entscheid pendent)

## 8. Zusicherung der Gesuchstellerin / des Gesuchstellers

- Nur für Kulturvereine im Laienbereich:* Der/die Gesuchsteller\*in hat zum Zeitpunkt der Antragstellung noch keine Finanzhilfe für Kulturvereine im Laienbereich nach der Covid-19- Kulturverordnung (Art. 15-17) erhalten.
- Nur für Kulturvereine im Laienbereich:* Der/die Gesuchsteller\*in hat keinen hängigen Antrag für nach der Covid-19-Kulturverordnung (Art. 15-17) ausgerichtete Finanzhilfen an Kulturvereine im Laienbereich und plant auch nicht, in Zukunft, während der Hängigkeit dieses Verfahrens, einen solchen zu stellen.
- Der/die Gesuchsteller\*in bestätigt, dass sein/ihr Schaden nicht durch eine Privatversicherung oder Sozialversicherungen (insbesondere Corona-Erwerbsausfallentschädigung der AHV/IV gemäss COVID-19-Verordnung Erwerbsausfall) gedeckt wird.
- Der/die Gesuchsteller\*in verpflichtet sich, sämtliche Gesuche an Dritte für Entschädigung im Zusammenhang mit dem Coronavirus (Covid-19) von sich aus offenzulegen und allfällige Entscheide der zuständigen kantonalen Stelle innert fünf Arbeitstagen unaufgefordert zuzustellen.
- Der/die Gesuchsteller\*in verpflichtet sich, wesentliche Veränderungen (betroffene Veranstaltungen und Projekte und diesbezügliche Einschränkungen, anderweitige betriebliche Einschränkungen; Schadenshöhe; Entschädigungen durch Dritte) gegenüber der Eingabe der zuständigen kantonalen Stelle innert fünf Arbeitstagen unaufgefordert mitzuteilen.
- Dem/der Gesuchsteller\*in ist bekannt, dass er bei einem Verstoß gegen die Auskunftspflicht und Offenlegungspflicht wegen Betrugs (Art. 146 Strafgesetzbuch), Urkundenfälschung (Art. 251 Strafgesetzbuch) etc. strafrechtlich und wegen Verletzung des Bundesgesetzes über Finanzhilfen und Abgeltungen (Subventionsgesetz, Art. 37-40) gemäss dessen Bestimmungen zur Verantwortung gezogen werden und mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe bestraft werden kann. Zudem wird mit Busse bis 100 000 Franken bestraft, wer vorsätzlich mit falschen Angaben eine Ausfallentschädigung nach Art. 11 Abs. 2 des Covid-19-Gesetzes und Art. 4-6 der Covid-19-Kulturverordnung erwirkt. Allenfalls zu Unrecht ausbezahlte Ausfallentschädigungen können zudem innert 30 Tagen nach Feststellung der unrechtmässigen Auszahlung durch den Kanton zurückgefordert werden.**

<sup>1</sup> Bzw. die Betriebsbudget 2020 und 2021 für bis zum 31. Januar 2022 anzumeldende Schäden vom Dezember 2021.  
Covid-19-Kulturverordnung – Gesuchsformular: Ausfallentschädigung für Kulturunternehmen

*Datenbearbeitung und Datenweitergabe*

- Der/die Gesuchsteller\*in ermächtigt die Kantone, untereinander alle Daten in Zusammenhang mit dem Vollzug des Covid-19-Gesetzes des Bundes auszutauschen.
- Der/die Gesuchsteller\*in ermächtigt die Kantone, solche Daten auch mit Privatversicherungen sowie den zuständigen Amtsstellen des Bundes, der Kantone (insbesondere Durchführungsstellen für die Kurzarbeitsentschädigung) und der Gemeinden auszutauschen.
- Der/die Gesuchsteller\*in ermächtigt die Kantone, bei den soeben genannten Stellen und Personen alle für den Vollzug des Covid-19-Gesetzes des Bundes erforderlichen Informationen einzuholen.
- Der/die Gesuchsteller\*in entbindet die genannten Stellen und Personen zudem von den Geheimhaltungsvorschriften, insbesondere vom Kunden- und Amtsgeheimnis.
  
- Der/die Gesuchsteller\*in bestätigt, dass alle Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen.**
- Der/die Gesuchsteller\*in bestätigt hiermit, alle vorgenannten Punkte gelesen und verstanden zu haben.**

Ort, Datum

Für den/die Gesuchsteller\*in:

*(Kollektivunterschrift respektive Einzelunterschrift  
gemäss Statuten oder HR-Eintrag)*

--	--

Bitte senden Sie uns das handschriftlich unterzeichnete und gescannte Formular per E-Mail an [corona@afk.gr.ch](mailto:corona@afk.gr.ch)

Alternativ können Sie uns das Formular per Post zustellen:  
Kulturförderung Graubünden, Gürtelstrasse 89, 7001 Chur

- Der/die Gesuchsteller\*in bestätigt, gemäss Statuten / HR-Eintrag zeichnungsberechtigt zu sein.